

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Ge

Datum: 16.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1550

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 28. Januar 2020
hier: Umstellung von Einweg- auf Mehrwegkaffeebecher

Beschlussentwurf:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag des Bürgerforums „Umstellung von Einweg- auf Mehrwegkaffeebecher“ unmittelbar selbst. Der Bürgerantrag wird abgelehnt, da eine gesetzliche Verpflichtung bereits zum 01.01.2023 in Kraft tritt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Die Aufgabe des Abfalls und der Abfallvermeidung, sowie die Beratung dazu liegt im Rhein-Sieg-Kreis bei der RSAG.

Weiterhin informiert und berät dazu die Umweltberatung der Verbraucherzentrale. Von hier aus wird schon vieles getan, um die Umstellung von Einweg auf Mehrweg zu erreichen.

Durch die Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG), die am 3.7.2021 in Kraft getreten ist, werden Letztvertreiber, wie Restaurants, Bistros und Cafés, ab dem 01.01.2023 verpflichtet, für ihre To-Go-Waren in Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebechern auch eine Mehrwegalternative anzubieten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

